



BAD RAMSACH QUELLHOTEL

durchatmen am Wisenberg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Reservationen im Hotel, Gruppen-, Seminar- und Bankettbereich.

2. Reservation & Bestätigung

Reservationen werden dem Gast schriftlich per E-Mail oder per Post bestätigt. Für den Gast sind Reservationen mit der Bestätigung vom Bad Ramsach Quellhotel verbindlich. Änderungen von Bestätigungen erfolgen beidseitig stets in schriftlicher Form

3. Räumlichkeiten & Zimmer

In der Reservationsbestätigung aufgeführte Räume und Zimmer, inklusive Ausstattung, werden dem Gast für die gewünschte Zeit in ordnungsgemäsem Zustand zur Verfügung gestellt. Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und deren Ausstattung hat der Gast alle Sorgfalt walten zu lassen. Rauchen und Kochen ist in allen Zimmern und Räumen strikt verboten. Trägt der Gast bei der Übernahme der Räumlichkeiten keine Beanstandung vor, gelten die Räumlichkeiten inklusive Ausstattung als einwandfrei übernommen. Nachträgliche Beanstandungen können nicht geltend gemacht werden.

4. Gästeanzahl

Die Zimmer werden gemäss der Reservationsbestätigung vorbereitet. Änderungen der Teilnehmerzahl sind spätestens bis 12 Uhr am Tag vor der Anreise zu melden. Änderungen der Personenanzahl pro Zimmer können Auswirkungen auf den Zimmerpreis haben.

5. Mitreisende Haustiere

Für Haustiere ist der Aufenthalt im Bad Ramsach Quellhotel kostenpflichtig. Tiere müssen bei der Reservation angemeldet werden. In Begleitung von Tieren ist das Essen im à la carte Restaurant oder auf der Terrasse möglich.

6. Spezielle Dienstleistungen, Wellness & Fitness

Spezielle Dienstleistungen und individuelle Wellnessbehandlungen bedürfen einer gewissen Vorbereitungszeit. Im Falle einer Annullation behält sich das Hotel vor, die bereits entstandenen Kosten zu verrechnen.

Bad Ramsach Quellhotel
Ramsachstrasse 40, Häfelfingen
CH-4448 Läuelfingen
T + 41 62 285 15 15, F + 41 62 285 15 00
hotel@badramsach.ch
badramsach.ch

SEEROSE RESORT & SPA
BAD BUBENDORF HOTEL
SONNE SEEHOTEL
BAD RAMSACH QUELLHOTEL
SEEBLICK HÖHENHOTEL
MÜRSET RESTAURANTS

BALANCE FAMILIE
das Gute leben

balancefamilie.ch



7. Therapie mit ärztlicher Verordnung

Bei Therapien und Arztterminen gelten die Bestimmungen gemäss Krankenkassen Verordnungen. Nicht rechtzeitig abgesagte oder versäumte Termine werden dem Patienten nach Art. 8 des Vertrages zwischen SPV und KSK, UVG und BAMV direkt in Rechnung gestellt.

8. Verpflegung

In der Bestätigung ist vermerkt, welche Verpflegung im Zimmerpreis inbegriffen ist. Auf nicht konsumierte Malzeiten gewähren wir keine Reduktion. Zimmerservice ist möglich und wird mit einem Zuschlag pro Bestellung von CHF 5 berechnet.

9. Leistungselemente

Nicht bezogene Eintritte ins Fitness, Heilbad oder Sauna werden nicht rückvergütet.

10. Check in / Check out

Check in ab 13.30 Uhr

Check out bis 11.00 Uhr

11. Hotel: Änderungen, Annullationsbedingungen & No-Show

Annullationen und/oder Änderungen sind dem Bad Ramsach Quellhotel möglichst frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Bei Um- oder Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements wird wie folgt Rechnung gestellt:

11.1 Übernachtungen mit Verpflegung und/oder Wellness

Bis 72 Stunden vor der Anreise	keine Kosten
Ab 12 Uhr am Tag vor Anreise	80 % für die 1. Nacht
Bei vorzeitiger Abreise vor dem Abendessen	CHF 50 pro Gast

Bei Nicht- Erscheinen (No-Show) wird die Übernachtung, entsprechend Ihrer Reservation, in Rechnung gestellt.

11.2 Gruppenreisen und Reservationen ab 10 Zimmern

bis 30 Tage vor der Ankunft	keine Kosten
29 bis 14 Tage vor Ankunft	50 % der vereinbarten Leistungen
13 bis 4 Tage vor der Ankunft	60 % der vereinbarten Leistungen
3 bis 0 Tage vor der Ankunft	80 % der vereinbarten Leistungen
Bei vorzeitiger Abreise	100% der vereinbarten Leistungen



Verrechnungsgrundlage ist die Teilnehmerzahl, welche in der definitiven Reservierungsbestätigung angegeben ist.

Dem Hotel ist spätestens 14 Tage vor Ankunft eine definitive und detaillierte Namens- bzw. Zimmerliste zuzustellen. Bei Überschreitung der bestätigten Gästezahl bedarf es einer vorherigen Abstimmung mit dem Hotel. Zahlungsinstruktionen für die Hotelzimmer und Extras sind ebenfalls auf dieser Liste festzuhalten.

12. Zeitliche Verfügbarkeit der Veranstaltungsräume

Die Veranstaltungsräume stehen dem Veranstalter grundsätzlich zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Morgens	08.00	bis	12.00	Uhr
Mittags	13.00	bis	17.00	Uhr
Abends	18.00	bis	24.00	Uhr

13. Seminar, Bankett & Hochzeit: Änderungen, Annullationsbedingungen & No-Show

Änderungen bzw. Annullationen sind den Bad Ramsach Quellhotel möglichst frühzeitig in schriftlicher Form mitzuteilen. Um- bzw. Abbestellung von reservierten Seminarräumen, -pauschalen und Hotelzimmern oder Arrangements werden wie folgt in Rechnung gestellt:

13.1 Seminar

bis 30 Tage vor Ankunft keine Kosten
29 bis 20 Tage vor Ankunft 25% des entgangenen Umsatzes
19 bis 14 Tage vor Ankunft 50% des entgangenen Umsatzes
13 bis 7 Tage vor Ankunft 60% des entgangenen Umsatzes
6 bis 2 Tage vor Ankunft 80% des entgangenen Umsatzes
1 Tag vor Ankunft bis Ankunftstag 100% des entgangenen Umsatzes
(inkl. vorzeitige Abreise oder No-Show)

Verrechnungsgrundlage sind Teilnehmeranzahl und Seminardauer gemäss Bestätigung inkl. reservierter Hotelzimmer.

Die definitive Personenzahl benötigen wir 14 Tage vor dem Anlass. Abweichungen von mehr als 10% zu der 48 Stunden vor dem Anlass genannten Zahl werden Ihnen in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für gebuchte Hotelzimmer, als auch für definierte Menüs.



13.2 Bankett

bis 30 Tage vor Ankunft keine Kosten

29 bis 20 Tage vor Ankunft 30% des entgangenen Umsatzes

19 bis 14 Tage vor Ankunft 50% des entgangenen Umsatzes

13 bis 7 Tage vor Ankunft 60% des entgangenen Umsatzes

6 bis 2 Tage vor Ankunft 90% des entgangenen Umsatzes

1 Tag vor Ankunft bis Ankunftstag 100% des entgangenen Umsatzes

(inkl. vorzeitige Abreise oder No-Show)

Verrechnungsgrundlage ist das gewählte Arrangement (Menüpreis multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebenen Personenzahl inkl. reservierter Hotelzimmer).

Wurde noch kein Menü festgelegt, wird für dieses CHF 110 pro Gast verrechnet.

Personenzahl

Die definitive Personenzahl benötigen wir 14 Tage vor dem Anlass. Abweichungen von mehr als 10% zu der 48 Stunden vor dem Anlass genannten Zahl werden Ihnen in Rechnung gestellt.

13.3 Hochzeit

bis 240 Tage vor Ankunft keine Kosten

239 bis 180 Tage vor Ankunft 5% des entgangenen Umsatzes

179 bis 120 Tage vor Ankunft 20% des entgangenen Umsatzes

119 bis 90 Tage vor Ankunft 50% des entgangenen Umsatzes

89 bis 60 Tage vor Ankunft 75% des entgangenen Umsatzes

59 bis 14 Tage vor Ankunft 90% des entgangenen Umsatzes

13 Tag vor Ankunft bis Ankunftstag 100% des entgangenen Umsatzes

(inkl. vorzeitige Abreise oder No-Show)

Verrechnungsgrundlage ist das gewählte Arrangement (Menüpreis multipliziert mit der in der Reservationsbestätigung angegebenen Personenzahl inkl. reservierter Hotelzimmer).

Wurde noch kein Menü festgelegt, wird für dieses CHF 110 pro Gast verrechnet.

Personenzahl

Die definitive Personenzahl benötigen wir 14 Tage vor dem Anlass. Abweichungen von mehr als 10% zu der 48 Stunden vor dem Anlass genannten Zahl werden Ihnen in Rechnung gestellt.

14. Verlängerung Veranstaltungsraum

Nach Mitternacht verrechnet das Hotel CHF 215 pro angefangene Stunde.



15. Lärmemissionen

Aus Rücksicht auf die Hotelgäste und Nachbarn, sind nach 22.30 Uhr alle Fenster im Saal zu schliessen. Terrassen werden um Mitternacht geschlossen.
Die maximale Lautstärke für Musik beträgt 95 dB.

16. Zusätzliche Auf- oder Abbauarbeiten

Das Hotel richtet die Veranstaltungsräume gemäss vorgängiger Absprache ein. Wünscht der Veranstalter eine andere Bestuhlung, so wird der Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten mit CHF 75 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

17. Zapfengeld / Tortengeld

Das Hotel verrechnet für mitgebrachte Weine ein Zapfengeld von CHF 35 pro 75cl Flasche. Mitgebrachte Torten serviert das Hotel und verrechnet CHF 5.50 pro Gast.

18. Feuerwerkskörper, Himmelslaternen und andere brennende Objekte

Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Tischfeuerwerken, Bengalischen Zündhölzern etc. im und um das Hotel nicht gestattet.

19. Drohnen

Drohnen sind auf dem gesamten Hotelgelände nicht erlaubt.

20. Restaurant

Tischreservationen à la carte Teilen Sie uns Verspätungen mit; ansonsten werden Tische nach 30 Minuten weitergegeben. Diese Annullationen sind kostenlos.

Spezielle Dienstleistungen Sämtliche dem Bad Ramsach entstandenen Kosten (Musik, Dekoration, Organisation von speziellen Speisen, etc.) werden zu 100 % verrechnet



21. Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars und für Verluste, die durch den Veranstalter, seine Hilfspersonen oder Gäste verursacht wurde.

Um Schäden vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und anderen Gegenständen stets mit dem Hotel abzustimmen. In jedem Fall hat der Veranstalter darauf zu achten, dass das Material feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht.

Bewachte Garderoben werden nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt und mit CHF 75 pro Mitarbeiterstunde verrechnet.

Das Hotel lehnt jede Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung an mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab.

22. Zahlungskonditionen und Preise

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) angegeben und verstehen sich inklusive Service und Mehrwertsteuer. Das Hotel rechnet in Schweizer Franken ab. Preisangaben in Euro sind Richtwerte und werden zum jeweiligen Tageskurs verrechnet.

Das Hotel behält sich vor, bei Aufträgen über CHF 5'000 eine Anzahlung zu verlangen. Die Reservation wird erst nach Erhalt dieser Anzahlung definitiv. Bei Annullation des Anlasses innerhalb der kostenpflichtigen Annullationsfrist wird die Anzahlung nicht rückerstattet.

Bei einer Rechnungsanschrift im Ausland wird die bestätigte Leistung zu 100 % im Vorfeld fakturiert (Vorauszahlung 30 Tage vor Anreise) oder der Kreditkarte belastet.

Rechnungen sind innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen. Es werden keine Skonti oder Rabatte gewährt.

Sind einzelne Leistungen durch die Gäste selbst zu bezahlen, kassiert das Hotel die bezogene Leistung vor Ort ein. Ist dies aus irgendwelchem Grund nicht möglich, ist der Veranstalter verpflichtet, die Kosten zu übernehmen sofern er keine gültige Rechnungsadresse der Gäste angeben kann.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Häfelfingen.

Häfelfingen, 15. Dezember 2020